

Bericht zum Geschäftsjahr 2019



Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2019

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – Das Geschäftsjahr 2019
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
10	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
10	Umsatzentwicklung
11	Clearing
14	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
15	Bericht über Zweigniederlassungen
16	Bericht über Beteiligungen
16	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
18	Projekte
18	Voraussichtliche Entwicklung 2020
19	Risikoberichterstattung
20	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
20	Bericht über Forschung und Entwicklung
20	Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2019 nach UGB

22	Bilanz Aktiva
23	Bilanz Passiva
24	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
26	Anhang
34	Anlage 1 zum Anhang
35	Bestätigungsvermerk
38	Bericht des Aufsichtsrates
39	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2019
40	Impressum

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2019	2018
Umsatz ¹	140.105 ¹	133.004 ¹
Dienstleistungserlöse	5.198	5.243
EBIT	325	356
Ergebnis vor Steuern	452	592
Bilanzgewinn/-verlust	361	469

Bilanzsumme	34.101	33.895
Eigenkapital	3.430	3.538

Abschreibungen	97	97
----------------	----	----

in GWh

Handelsumsatz	70.126	58.792
Verbrauchsumsatz	62.512	63.317
Ausgleichsenergievolumen	2.740	2.830

in EUR

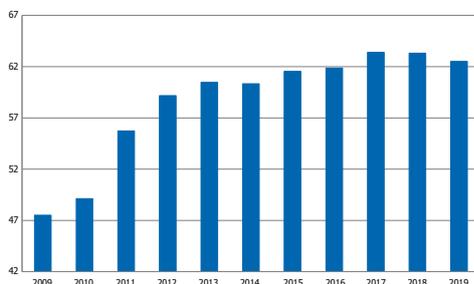
Dividende je Aktie	36	49
--------------------	----	----

in % des Verbrauches

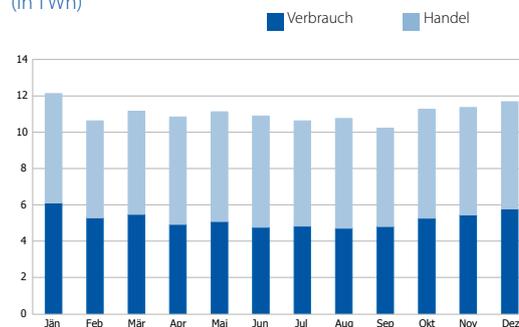
Ausgleichsenergie	4	4
-------------------	---	---

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

Verbrauchsmengen 2009–2019
(in TWh)



Verbrauchs- und Handelsmengen 2019
(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren
AE-Preise	Ausgleichsenergie-Preise
aFRR	Sekundärregelleistung; automatic Frequency Restoration Reserves
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Austrian Power Grid AG
ATOS	Atos IT Solutions and Services GmbH
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CCS-Verfahren	Carbon-Capture-and-Storage-Verfahren
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
ENERGYlink	Name der Wechselplattform (auch: eWP)
EPEX	European Energy Exchange
eWP	elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse)
GLEB	Guideline on Electricity Balancing
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
IGCC	Energieumwandlungsprozesse in Integrated Gasification Combined Cycle
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	International Organization for Standardization
KPMG	offiziell KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Level Playing Field	Wettbewerbsgleichheit
mFRR	Minutenreserve; manual Frequency Restoration Reserves
MOL	Merit Order List
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NEMO	Nominated Electricity Market Operator
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OTC	Over the Counter
ppm	Anteile pro Million
ROI	Return-on-Investment
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UCTE	Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Unternehmensserviceportal
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
VOL	Vollmachtsübermittlung
VP	Vollmachtsprüfung
WIFO	Institut für Wirtschaftsforschung
ZAM	Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist mir eine besondere Ehre, erstmals als Aufsichtsratsvorsitzender der APCS, der seit mehr als 17 Jahren eine wichtige Funktion im Strommarkt zukommt, Verantwortung für das Unternehmen zu tragen.

APCS ermittelt in der Regelzone APG auf Basis geplanter Netzeinspeisungen bzw. -entnahmen und tatsächlicher Werte die Ausgleichsenergie für die Teilnehmer des österreichischen Elektrizitätsmarktes und verrechnet diese. Ganz nach dem Motto: transparent, unabhängig und datenvertraulich.

2019 war ein Jahr, in dem die Themen Klima, Nachhaltigkeit und Energiewende in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt und so in den Fokus der Gesellschaft gerückt wurden. Durch die gesellschaftliche Bewegung „Fridays4Future“ wurde ein sichtbares Zeichen gesetzt. Der Klimawandel führte in den verschiedensten Lebens- und Wirtschaftsbereichen zu direkten und unmittelbar spürbaren Folgen. In vielen Staaten und Regionen Europas kam es zu außergewöhnlichen Wetterereignissen (Hitzeperioden, Dürren, Dauerregen, Schneemassen, Orkanen u. v. m.), die natürlich direkt und indirekt Auswirkungen auf die Energiewirtschaft hatten.

Österreich verfügt im Jahr 2019 mit rund 72 % über einen europaweit extrem hohen Anteil an erneuerbaren Energien. Erneuerbare Energien leisten somit bereits heute einen wertvollen Beitrag zur Stromerzeugung und sind zentraler Teil des österreichischen Energiemix. Zum Vergleich: Im Durchschnitt der EU-28 liegt der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung gerade einmal bei 29 %.

Jedoch fordert der hohe Anteil der wetterabhängigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen bereits heute das Gesamtsystem massiv. Energieversorger, Netzbetreiber und auch die Verrechnungsstellen für Ausgleichsenergie stehen vor der Aufgabe ein außerordentlich herausforderndes Umfeld zu managen.

Globale Herausforderungen

In der EU wird seit mittlerweile drei Jahren vor allem die Frage des Brexits und seiner Ausgestaltung verhandelt. Nachdem die Austrittstermine 2019 verstrichen sind, hat man in Großbritannien im Dezember 2019 neu gewählt und Boris Johnson die absolute Mehrheit erteilt. Läuft alles nach Plan, sollte mit 31. 01. 2020 der Austritt vonstatten gehen und bis Ende 2020 eine Übergangsphase gelten, in welcher der EU-Rechtsbestand weiterhin auf das Vereinigte Königreich anwendbar ist.

Das globale Wirtschaftswachstum schwächt sich ab und wird von Experten deutlich pessimistischer gesehen. Hauptgrund ist der von US-Präsident Trump ausgelöste Handelsstreit zwischen den USA und China, wobei sich mit Ende 2019 eine Teileinigung abgezeichnet hat.

Ausblick

APCS blickt trotz des herausfordernden Umfelds sowie der gebremsten Wirtschaftsdynamik und damit verbundenen schwächeren Umsätze auf ein stabiles Geschäftsjahr 2019 zurück.

2019 betreute APCS insgesamt 296 Supplier (2018: 286) sowie 130 Netzbetreiber und 113 Bilanzgruppenverantwortliche (2018: 103). Die Verbrauchsmengen lagen



Gerhard
Christner

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

mit 62.512 GWh um 1,3 % niedriger als im Vorjahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war APCS unter anderem stark mit der Umsetzung der Guideline on Electricity Balancing und den damit verbundenen Anpassungen des Preismodells sowie der Abschaffung des Mischpreisverfahrens beschäftigt.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht des Jahres 2019 bestätigt einmal mehr den konsequenten Weg, der von APCS gegangen wird. Sowohl aufgrund der Flexibilität bei der Anpassung an neue Prozesse als auch der Abwicklung neuer Funktionalitäten bin ich davon überzeugt, dass APCS auch in Zukunft ein stabiler und unabhängiger Faktor im liberalisierten Energiemarkt bleiben wird.

Ein gut eingespieltes Vorstandsteam sowie engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter* haben es ermöglicht, die umfangreichen und herausfordernden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich zu meistern. Danke für Ihren Einsatz und Ihr Engagement!

Wien, im Mai 2020

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein turbulentes Geschäftsjahr 2019 zurück, das viele organisatorische Änderungen mit sich gebracht hat. Als wesentlicher Treiber für die vielen Änderungen können die Vorgaben der Guideline on Electricity Balancing genannt werden. Bereits ab Jänner kam ein neues Preismodell zur Anwendung. Mit August sollte dann die Abschaffung des Mischpreisverfahrens in Deutschland folgen, was zur Konsequenz hatte, dass auch in Österreich mit einer Woche Zeitverzögerung das Mischpreisverfahren abgeschafft wurde. Mit August folgten dann noch die SEKREG-Preisumstellung und die Berechnung der indikativen Preise ab Oktober.

Wirtschaftlich können wir von einem weiteren erfolgreichen Geschäftsjahr 2019 sprechen. Zwar gab es leicht geringere Verbrauchsmengen als 2018 von rd. 1,3 %, auf Jahressicht konnte das Clearingfee-Niveau doch entsprechend gehalten werden. Dank einem kontinuierlichen Kostenmanagement konnten die Aufwände reduziert und somit wieder ein operativer Gewinn und ein positives Bilanzergebnis erwirtschaftet werden.

APCS unterliegt gemäß E-Control den Tarifierungsgrundsätzen eines Netzbetreibers. Entsprechend diesem Tarifmodell lag die Clearinggebühr für 2019 wieder bei EUR 0,0473/MWh, die von der Regulierungsbehörde festgelegt wurde. Trotz des kontinuierlichen Kostendrucks liefert APCS bei laufenden Änderungen in den Prozessen eine über die Jahre hohe Qualität und Effizienz.

Die Wechselpattform, die von den Bilanzgruppenkoordinatoren betrieben wird, wurde auch 2019 im Sinne der Energiewirtschaft laufend weiterentwickelt. So wurden die Prozesse für Vollmachtsübermittlung (VOL) und Vollmachtprüfung (VP) adaptiert, ein neuer Prozess zur Abwicklung des Vertragsrücktritts durch Kunden bei einer Neuanmeldung (RTANM), eine verpflichtende Übermittlung von Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, Telefonnummer bzw. Mail-Adresse bei der Anmeldung und die Ausweitung der Übermittlung von Informationen zur Vollmacht außerhalb der dafür vorgesehenen Prozesse (z. B. bei Missbrauchsfällen) erstellt.

Weiters haben die Verrechnungsstellen eine Revision der Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation initiiert. Zu guter Letzt wurde der Austausch der letzten Charge aller Token, die seit der Startphase 2013/2014 im Einsatz waren, umgesetzt.

Es erfolgte ein umsichtiger Umgang mit den drei in Insolvenz befindlichen Unternehmen aufgrund des zweiten Clearings – alle drei konnten im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden, ohne dass es eine negative Auswirkung auf das Risikomanagementmodell der APCS mit sich brachte.

Die Beteiligungen mit 50 % an der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG (A & B) sowie an der EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (EXAA) mit 34,55 % tragen einen kleinen Teil zum Finanzergebnis bei.

A & B verfügt über eine stabile Teilnehmeranzahl von 26 BGV. Für 2020 besteht jedoch eine gewisse Gefahr, bedingt durch die Ausschreibung einer neuen Bilanzierungsstelle im Gasbereich durch die ECA.

Die Beteiligung an der Energiebörse EXAA entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verhalten positiv, bedingt durch die Mitte 2019 erfolgte Umsetzung als Nominated Electricity Market Operator (NEMO). Nach vielen Verschiebungen, verursacht durch externe Faktoren, konnte der Betrieb am 02. 07. 2019 aufgenommen werden, wobei die Umsatzentwicklung deutlich über den Planwerten liegt.



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Das Geschäftsjahr wurde jedoch nur mit einer schwarzen Null abgeschlossen. Dies ist auf die hohen Investitionen und die laufenden Betriebskosten zurückzuführen. Positiv sei erwähnt, dass die EXAA über 72 aktive Handelsteilnehmer aus 17 verschiedenen Ländern verfügt, das ist eine solide Basis für die kommenden Jahre.

Zu einem weiteren Schritt in der Erhöhung der Abwicklungsqualität führt die Einrichtung einer Internen Revision, die bei den vielen aufsichtsrechtlichen Aufgaben unterstützen soll. Eingebettet als Stabsstelle beim Vorstand sollen die Geschäftsprozesse im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz geprüft werden. Ergänzend werden die Kernprozesse sowie das bereits gut implementierte IKS geprüft. Basis dafür sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr erstellte Geschäftsordnung, die Prüfungslandkarte sowie der Revisionsplan.

Zu guter Letzt wurden die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes auf ihre Aktualität geprüft und überarbeitet und in den Organsitzungen beschlossen.

Mit Beendigung der 23. (a. o.) Hauptversammlung am 27. 03. 2019 wurde DI Dr. Christian Todem anstelle von Frau Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Wir danken Fr. Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Neben diesem Wechsel kam es auch mit Beendigung der 24. (ordentlichen) Hauptversammlung am 22. 05. 2019 aufgrund von Rotationsmandaten zu weiteren Änderungen. Wir freuen uns, DI Dr. Erwin Mair, Ing. Mag. Gerald Opitz und Martin Wolf, LL.B, M.A. im Aufsichtsrat begrüßen zu dürfen, und möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um uns sehr herzlich bei DI Siegfried Müllegger, Dominik Tengg und DI Dr. Josef Zöchling, die ihre Aufsichtsrats Tätigkeit im Geschäftsjahr beendet haben, bedanken.

In diesem Zusammenhang wollen wir uns bei allen Aufsichtsräten für die vertrauensvolle, gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Dank der synergetisch genutzten Ressourcen der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) und dem Know-how unserer Kolleginnen und Kollegen konnten die Herausforderungen auch im Jahr 2019 erfolgreich bewältigt werden.

Wir danken all unseren Mitarbeitern für ihr Engagement sowie ihr verantwortungsvolles Handeln und die Professionalität bei der Erfüllung verschiedenster Herausforderungen, denn sie tragen die kontinuierlichen Anpassungen mit und ermöglichen den Unternehmenserfolg als effiziente Verrechnungsstelle.

Der Vorstand bedankt sich auch für das Vertrauen, das ihm von den Aktionären entgegengebracht wird. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2020

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	10
Umsatzentwicklung	10
Clearing	11
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	14
Bericht über Zweigniederlassungen	15
Bericht über Beteiligungen	16
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	16
Projekte	18
Voraussichtliche Entwicklung 2020	18
Risikoberichterstattung	19
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	20
Bericht über Forschung und Entwicklung	20
Finanzinstrumente	20

Jahresabschluss 2019 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Wirtschaft verlor 2019 weiter an Schwung und wird auch im Jahr 2020 nur mäßig wachsen. Das WIFO prognostiziert für das Jahr 2020 ein BIP-Wachstum von 1,2 %. Die Inflationsprognose für das Jahr 2020 beträgt 1,5 %. Durch die nur mäßige Konjunkturdynamik gerät der Abbau der Arbeitslosigkeit ins Stocken. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung dürfte im Jahr 2020 auf 7,4 % steigen.

Die ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen lassen die Weltwirtschaft nur verhalten expandieren. Die schwache Weltwirtschaft dämpft vor allem weiterhin die Export- und Industriedynamik. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, fiskalische Impulse und der private Konsum stützen hingegen die Konjunktur. Zunehmende Handelshemmnisse, gepaart mit einer hohen Unsicherheit bezüglich der weltweiten Handelsbeziehungen, sowie anhaltende geopolitische Spannungen trüben die globalen Konjunkturaussichten.

Der gesamte Euroraum verlor vor dem Hintergrund der schwächeren weltwirtschaftlichen Entwicklung an Schwung. Zurückzuführen ist das schwache Wachstum im Jahr 2019 vor allem auf Deutschland (-0,1 %) und Italien (0,0 %). Die beiden anderen großen Euro-raumländer Spanien (+0,5 %) und Frankreich (+0,3 %) befinden sich hingegen auf einem positiven Wachstumstrend. Die Arbeitsmärkte in den Euro-raumländern entwickeln sich trotz der Wachstumsverlangsamung noch positiv.

Die Wachstumsaussichten für die USA wurden hingegen sogar leicht nach oben revidiert und betragen für 2020 2,0 %. Insbesondere aufgrund des robusten Konsums setzt die Konjunktur ihren stetigen Wachstumskurs fort. In China hält der konjunkturelle Abwärtstrend an. Ein rückläufiges Wachstum der Industrieproduktion, der Einzelhandelsumsätze und der Investitionen dürften dazu führen, dass das BIP-Wachstum unter die Marke von 6 % fällt. In Indien ist es in diesem Jahr zu einer massiven Konjunkturabschwächung gekommen. Die offizielle Wachstumsprognose von 6,1 % ist immer noch zu optimistisch, mehr als 5,5 % dürften es kaum werden.

Abgesehen von der Wirtschaft gibt es zusätzliche politische und gesellschaftliche Entwicklungen. In Europa ist der Brexit nach wie vor ein bestimmender Unsicherheitsfaktor. 2019 wurde der Brexit mehrmals verschoben. Der Austritt Großbritanniens aus der EU ist nach dem Erdrutschsieg des neuen britischen Premierministers nun unabwendbar. In den USA stand der Präsident vor einem Amtsenthebungsverfahren, während ein 16-jähriges schwedisches Mädchen eine Klimabewegung auf der ganzen Welt anführt.

Die Energiewirtschaft wird in den zukünftigen Jahren von CO₂-Vermeidungsstrategien beeinflusst werden. Der politische Druck für eine Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen steigt permanent. Die energiebezogenen Emissionen sind für jeden weiteren Anstieg des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre mitverantwortlich. Die CO₂-Konzentrationen sind auf einen neuen Rekordwert gestiegen und liegen inzwischen so hoch wie seit 15 Millionen Jahren nicht mehr. Die CO₂-Konzentration ist binnen eines Jahres von 405,5 Anteilen pro Million (ppm) auf einen Rekordwert von 407,8 ppm gestiegen. Die Menge des ebenfalls klimaschädlichen Methans stieg demnach ebenfalls auf Rekordhöhen und liegt nun 259 % über dem Niveau der vorindustriellen Zeit. Die heutigen Energiesysteme sind durch fossile Energien bestimmt, die Abhängigkeit davon ist nicht rasch zu beseitigen.

Bis zum Jahr 2030 sind die Ziele der EU-Klima- und Energiepolitik bereits verbindlich festgelegt: Der Ausstoß an Treibhausgasen soll dann um 40 % geringer sein als 1990. Die energieintensive Industrie und die Energieversorger haben an den gesamten Emissionen der EU einen Anteil von etwa 45 %; die restlichen 55 % der Emissionen entstehen vor allem in den Sektoren Verkehr, Raumwärme, Gewerbe und Landwirtschaft. Während die Mitgliedstaaten in diesen Bereichen Reduktionsmaßnahmen umsetzen müssen, da-

mit das Ziel 2030 erreicht wird, ist die Emissionsverringerung der Industrie im Rahmen des ETS ein gesamteuropäisches Projekt. Der bisher niedrige Preis für eine Tonne CO₂ im EU-Emissionshandel ist vor allem durch das Überangebot an Zertifikaten bedingt. Daher wurden auf Vorschlag der Europäischen Kommission Schritte gesetzt, welche die Überschussmenge verringern sollten. Dieser Eingriff ist der wesentliche Grund für das Ansteigen des Zertifikatspreises, der Ende 2019 bei ca. 24 EUR/t CO₂ lag.

Die CO₂-Bepreisung soll industrieseitig wirken, die erwartete CO₂-Steuer verbraucherseitig. Erhöht werden könne die Akzeptanz einer CO₂-Steuer durch eine planbare, stufenweise Einführung, die grundsätzlich mit einem niedrigen Satz beginnen sollte. Für Österreich wurden von Experten in einer WIFO-Studie drei Szenarien simuliert, die ein jährliches Aufkommen von EUR 2 Mrd. (bei 60 EUR/t CO₂ wie in Finnland) oder EUR 4 Mrd. (bei 120 EUR/t wie in Schweden) errechnen, wobei die EUR 4 Mrd. am realistischsten erscheinen; ein Extremszenario, das auf 315 EUR/t abstellt, kommt auf EUR 7 Mrd. Die Simulationen einer CO₂-Steuer zeigten, dass der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden kann, insbesondere bei Transport, Dienstleistungen. CO₂-„border tax adjustments“, also ein am CO₂-Gehalt von Importgütern orientierter steuerlicher Ausgleich an der Grenze, wird notwendig sein, um ein internationales Level Playing Field der Industrien zu gewährleisten. Es muss verhindert werden, dass sich wegen der CO₂-Kosten in der EU Produktionsunternehmen an ausländische Standorte mit geringeren CO₂-Standards verlagern.

Die Rolle von Erdgas sowie von alternativen Gasen wie Wasserstoff und Biomethan wird an Bedeutung gewinnen. Grünes Gas ist der Wegbegleiter der Energiewende. Während die Einspeisung von Biomethan und synthetischem Methan schon jetzt problemlos möglich ist, gibt es noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf bei der Wasserstoff-Einspeisung. Das heutige Regelwerk ermöglicht die Einspeisung von 4 % Wasserstoff. Dieser %-Satz könnte auf 10 % erhöht werden.

Das Verpressen von Kohlendioxid in alte Öl- und Gasfelder ist eine noch wenig erforschte Technologie, gilt jedoch als weitere mögliche CO₂-Minderungsvariante. Das umstrittene CCS-Verfahren hat sich aber bisher nur in einigen Testanlagen bewährt. Der Klimarat der Vereinten Nationen geht davon aus, dass die Pariser Klimaziele ohne Kohlendioxid-Speicherung nicht mehr zu erreichen sind.

Die Energiewirtschaft wird auf Jahre hinaus vom Thema Dekarbonisierung dominiert sein.

Die Stromverbrauchsmengen in der Regelzone APG lagen 2019 bei 62,51 TWh und damit um 1,27 % unter dem Vorjahreswert.

Die Durchschnittspreise an der österreichischen Strombörse fielen von 46,26 EUR/MWh (Durchschnitt 2018) um 13,13 % auf 40,19 EUR/MWh (Durchschnitt 2019). Die Ausgleichsenergiekosten waren im Jahr 2019 auf günstigem Niveau. Für diese positive Preisentwicklung waren auch die grenzüberschreitenden Regelergiebewirtschaftungen verantwortlich.

Mehr als 368 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2019 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 284 Tsd. um 1,2 % mehr Stromkunden und mit 84 Tsd. um 0,9 % weniger Gaskunden gewechselt.

Lagebericht

Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

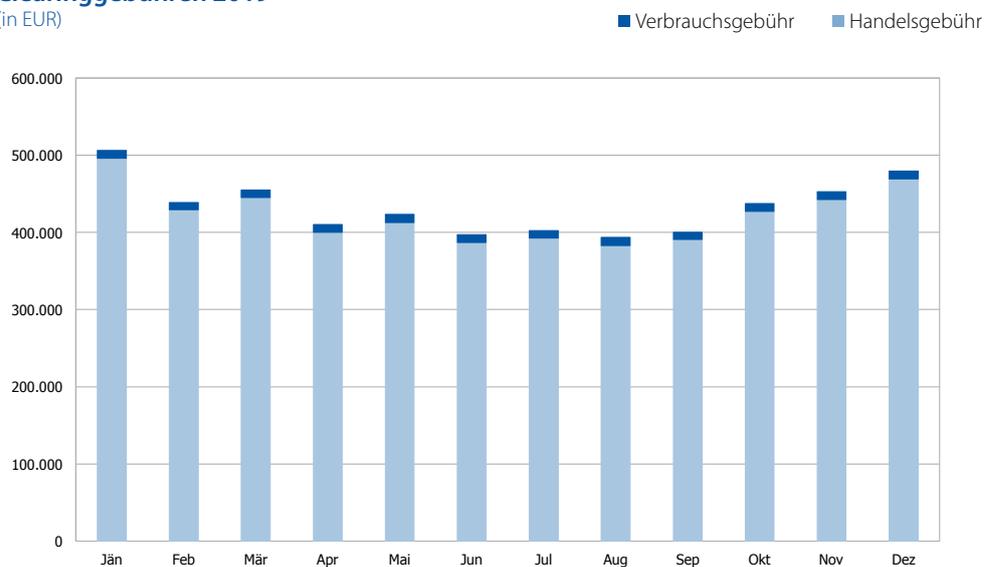
Die Umsatzerlöse der durchverrechneten Ausgleichsenergie lagen mit EUR 134,66 Mio. um ca. 5,61 % über jenen des Vorjahres. Die Ausgleichsenergiemengen sind leicht gesunken. Die Umsatzerlöse aus der Clearingfee, welche die Finanzierungsbasis für die Leistungen der APCS darstellt, liegen bei EUR 5,20 Mio. und in etwa auf Niveau des Vorjahres. Die Clearingfee für den Verbrauch betrug 2019 EUR 0,0812/MWh (Vorjahr: 0,0812 EUR/MWh). Die Clearingfee für den Handel betrug 2019 0,0017 EUR/MWh (Vorjahr: 0,0017 EUR/MWh).

Die Bilanzsumme liegt mit EUR 34 Mio. bei jener des Vorjahres. Die Bilanzstruktur ist generell, wie schon in den letzten Jahren, durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen mit TEUR 746,9 der 50%-igen Beteiligung an der A & B und mit TEUR 318,7 der 34,55%-igen Beteiligung an der EXAA. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus festverzinslichen Bankanleihen. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen überwiegend aus Lizenzen für die notwendige Abwicklungssoftware.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zur Gänze kurzfristiger Natur, da aufgrund der niedrigen Zinsstruktur eine langfristige Bindung der Finanzmittel nicht zweckmäßig ist.

Clearinggebühren 2019

(in EUR)



3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone APG betrug der Energieverbrauch im Geschäftsjahr 62,51 TWh. Dieser war um 1,27 % niedriger als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2019 auf 70,12 TWh.

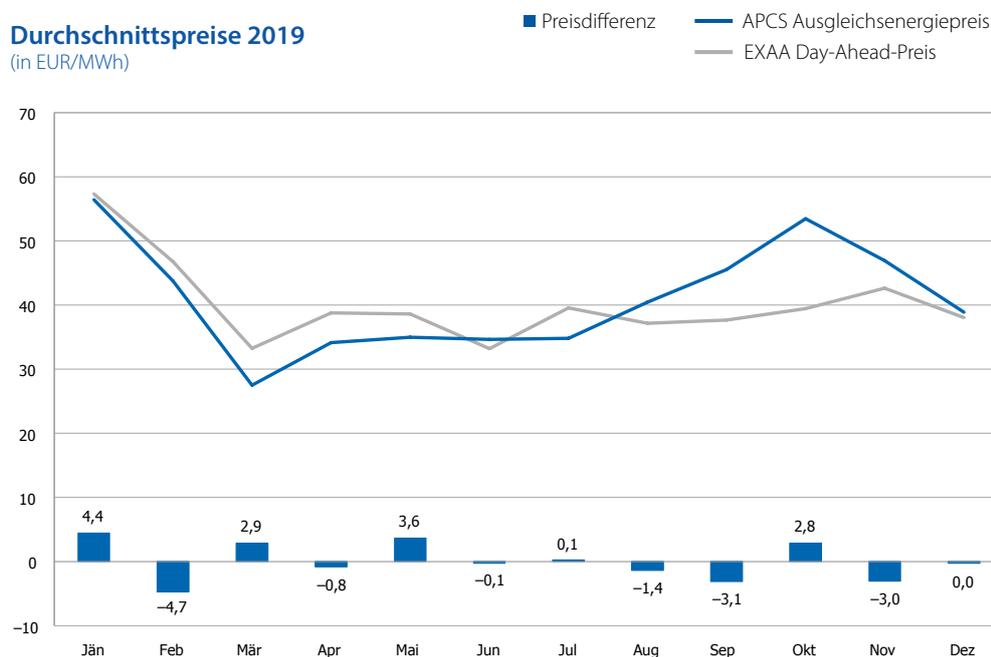
Der Umsatz aus dem operativen Geschäft der APCS ist abhängig von den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen, die von der E-Control festgelegt werden. Da die Verbrauchsmenge nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, ist auch die Umsatzentwicklung der APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus der Clearinggebühr betragen EUR 5,20 Mio. und lagen um 0,86 % unter dem Vorjahreswert.

Die vom Regelzonenführer abgerufene Regelenergiemenge, bestehend aus Mengen aus Tertiärregelenergie, der Sekundärregelenergie und aus Energie aus ungewolltem Austausch, betrug insgesamt 1,16 TWh, das sind rund 1,86 % des Verbrauchs.

Der Ausgleichsenergiepreis lag im Geschäftsjahr bei durchschnittlich 40,94 EUR/MWh und somit um 11,61 % unter dem Vorjahreswert (46,32 EUR/MWh). Das Ausgleichsenergievolumen betrug 2,7 TWh, und der Ausgleichsenergieumsatz EUR 135 Mio. 2018 betragen das Ausgleichsenergievolumen 2,8 TWh und der Umsatz EUR 128 Mio.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie belief sich der Anteil der Tertiärregelenergie auf 2,96 % (2018: 1,03 %), der Sekundärregelenergie auf 80,76 % (2018: 84,08 %) und jener am ungewollten Austausch auf 16,29 % (2018: 14,89 %).

Durchschnittspreise 2019 (in EUR/MWh)



4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die von ihnen benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Strom-einspeisung und -entnahme müssen daher ständig ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regelenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren. Je nach Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Einsatz sowie in der Aktivierungsgeschwindigkeit.

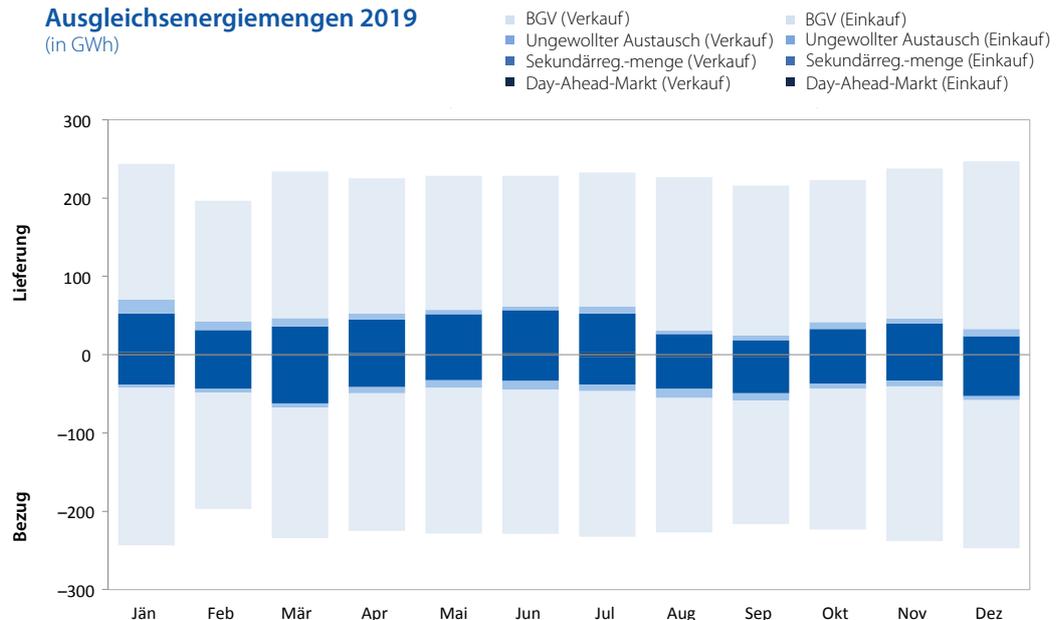
APCS führt in der Regelzone APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss

- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekannt geben,
- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an die APCS melden.

Die APCS verfügt aufgrund dieser Daten über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG.

Mit Ende 2019 waren in der Regelzone APG 113 Bilanzgruppenverantwortliche, 130 Netzbetreiber und 296 Lieferanten bei der APCS registriert.

Ausgleichsenergiemengen 2019 (in GWh)



Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise ist eine der Hauptaufgaben der APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt (jeweils gegen Ende des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats). Als Grundlage dienen die Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern, welche an APCS übermittelt werden. Das dazu erforderliche technische Know-how wird von bewährten und zuverlässigen Dienstleistern zugekauft: der Systembetrieb von „smart technologies“ und die Leistungen des Rechenzentrums von ATOS.

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis beruht auf dem Regelzonendelta sowie auf den von APG an APCS verrechneten Ausgleichsenergiepreisen für dieses Regelzonendelta. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenunausgeglichenheit mit dem für die Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Unausgeglichenheit sowie der Anwendung des Ausgleichsenergiepreises für Verbrauchsmengen ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für gelieferte bzw. bezogene Ausgleichsenergiemengen.

Seit Jänner 2019 gilt ein neues Ausgleichsenergiepreismodell. Die Anpassung erfolgte nach Vorgaben der EU-Richtlinie (Guideline on Electricity Balancing, kurz „GLEB“). Die bisherige Kostenaufteilung nach dem Trichtermodell („78/22-Regel“) wurde damit außer Kraft gesetzt. Im neuen Modell werden mehr Regelenergiekosten der Ausgleichsenergieverrechnung zugeordnet, womit die Ausgleichsenergiepreise primär durch die Arbeitspreise der Sekundär- und Tertiärregelenergie bestimmt werden. Der Börsepreis ist für den AE-Preis wenig relevant. Die Kosten der negativen Tertiärregelenergie werden über den sog. Zusätzlichen Abrechnungsmechanismus (ZAM) abgerechnet. Der Preis, der aus der Verrechnung der Tertiärregelungskosten resultiert, wird auf Basis ihrer Erzeugungs- und Verbrauchsumsätze an die Bilanzgruppen verrechnet. Die Ausgleichsenergie-

preisermittlung ist wesentlich einfacher gestaltet als die bisherige Methode nach dem Trichtermodell.

Aufgrund der Common-Merit-Order-List-(MOL)-Abwicklung ergaben sich Situationen, in denen das deutsche Regelzonendelta auch den österreichischen Ausgleichsenergiepreis nach oben trieb. Ein hohes Delta in Deutschland verursacht eventuell einen hohen österreichischen Ausgleichsenergiepreis, selbst dann, wenn das Delta in Österreich gering ist. Um Situationen mit kleinem österreichischem Delta und mit hohem AE-Preis zu vermeiden, wird der avg. SEKREG-Preis nun entsprechend einem mit August 2019 eingeführten („exported bid“) Preisverfahren ermittelt. Damit wurde das Preismodell von APG zwar verbessert, weil das Ausgleichsenergiepreismodell aus Sicht des Regelzonenführers aber immer noch geringe Anreize liefert, ist mit weiteren Anpassungen zu rechnen.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer bei APCS Einsicht in die von ihnen übermittelten Fahrpläne, ihre Messwerte und die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie ihre Angebote für Regelernergie einsehen.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager der APCS wahr.

Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch unseren Finanzdienstleister OeKB.

Die OeKB ermittelt aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie. Weiters führt die OeKB die laufenden Zahlungsabwicklungen sowie das Mahnwesen durch.

Bilanzgruppenverantwortliche müssen zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren oder Cash hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen bestimmt sich durch das Risikomanagement, das von der OeKB bereitgestellt wird.

Die OeKB führt Bonitätsprüfungen für die Bilanzgruppenverantwortlichen bei der Registrierung sowie laufende jährliche Bonitätsprüfungen durch.

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe jeder Clearingstelle. Es soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zu diesem Zweck sind Bilanzgruppenverantwortliche verpflichtet, Sicherheiten in Abhängigkeit von historischen Umsatzwerten und Ausgleichsenergieverrechnungen bzw. der Bewertung ihrer aktuellen Offene-Positionen-Rechnungen zu hinterlegen. Alle Bilanzgruppenverantwortlichen haften im Rahmen der Solidarhaftung mit ihren Basissicherheiten für die Schadensfälle, die durch andere Bilanzgruppenverantwortliche verursacht werden. Die Offene-Positionen-Rechnung wird für alle Bilanzgruppen täglich durchgeführt. Damit wird auf Basis statistischer Verfahren der Messwertsaldo für jede Bilanzgruppe geschätzt und darauf aufbauend für jede Bilanzgruppe eine Sicherheitenanforderung ermittelt.

Im Jahr 2019 war APCS mit der Abwicklung von drei Insolvenzfällen beschäftigt. Nach den abgeschlossenen 15 zweiten Clearings für diese Bilanzgruppenverantwortlichen erfolgen keine Verrechnungen mehr. Aufgrund der vorliegenden Sicherheiten konnten Schäden von APCS und dem Markt abgewendet werden.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Neben dem technischen und finanziellen Clearing ist die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelenergiemarktes eine weitere wichtige Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Versorgungssicherheit. Die Organisation und Abwicklung des Regelenergiemarktes obliegen der Verantwortung der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelenergieauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelungen durch. Dabei können Marktteilnehmer Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen für Primärregelenergie, Sekundärregelung und Tertiärregelung auf Auktionsplattformen im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen beim Regelzonenführer APG einbringen.

Tertiärregelenergie wird seit dem Liberalisierungsbeginn wettbewerbsorientiert über Auktionen aufgebracht. Primärregelenergie wird seit Jänner 2010 im Wettbewerb aufgebracht. Sekundärregelenergie wird seit Beginn 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet. Die Rücklieferprogramme für die Abgeltung des UCTE-Austausches werden nach wie vor über die Strombörse EXAA sowie EPEX aufgebracht.

Projekte zur regelzonenüberschreitenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG engagiert betrieben. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber sowie APG optimieren bereits gemeinsam den Abruf von Sekundärregelreserve (aFRR) und sind außerdem Teil des internationalen Netzregelverbundes (IGCC). Beim IGCC wird der gegenläufige Abruf von aFRR vermieden, indem in beiden Ländern ein Bedarfsausgleich („netting“) durchgeführt wird. Als nächsten Schritt vertiefen die deutschen und österreichischen ÜNB diese Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Optimierung der Abrufe von Minutenreserve (mFRR). Dadurch kann in beiden Ländern die aus wirtschaftlicher Sicht günstigste mFRR zum Einsatz kommen, sofern dem keine operativen Netzrestriktionen an der gemeinsamen Grenze entgegenstehen. Dies senkt die Kosten für Regelarbeit.

Die Leistungskosten sind seit 01. 01. 2019 nicht mehr Teil der Ausgleichsenergieverrechnung; nur die Arbeitspreise gehen in den Ausgleichsenergiepreis ein. Der ZAM ist ein Durchverrechnungselement und finanziert die negative Tertiärregelenergieleistung. Die Verrechnung der Ausgleichsenergiepreise generiert Erlöse, welche tendenziell über den der Ausgleichsenergie zuordenbaren Kosten liegen. Trotzdem ist das Ergebnis des Clearings bei APCS weiterhin Null, da diese Erlöse 1 : 1 mit der APG abgerechnet werden.

Die Auktionsmechanismen auf Seiten der APG haben sehr große Auswirkungen auf die Ausgleichsenergiepreise. Mit dem Preismodell werden im Grunde die Arbeitspreise weiterverrechnet. Ob diese hoch oder tief sind, hängt vom Angebotsverhalten der Regelenergieauktionsteilnehmer ab. Die Abschaffung des Mischpreisverfahrens in Deutschland und in der Folge in Österreich hatte enorme Auswirkungen auf das Angebotsverhalten der Regelenergieanbieter und die Arbeitspreise. Das Mischpreisverfahren sorgte für einen starken Wettbewerb bei den Arbeitspreisen, womit die Ausgleichsenergiepreise sehr günstig waren. Mit der Abschaffung des Mischpreisverfahrens sind die Leistungspreise gesunken, die Arbeitspreise und damit sind wiederum auch die Ausgleichsenergiepreise sind gestiegen.

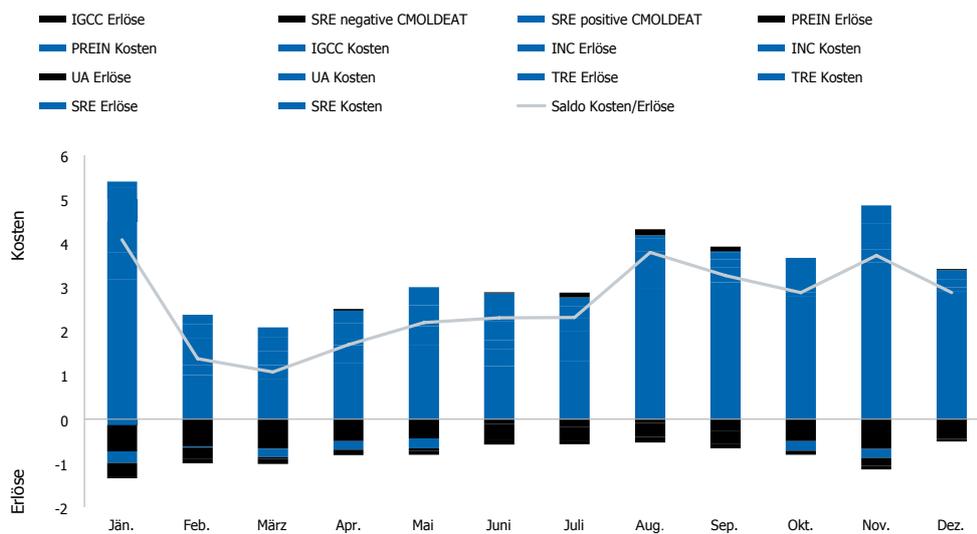
Alle Mengenflüsse aus den Regelenergieabrufen sind im Clearingsystem der APCS abgebildet. Die Ausgleichsenergiepreise werden für das Regelzonendelta an APCS verrechnet, der ZAM für die negative Tertiärregelenergieleistung. APCS führt für alle Mengen und Preise Plausibilitätschecks und Kontrollmechanismen durch.

Die Guideline Electricity Balancing definierte neue Bepreisungsregeln für Ausgleichsenergie: Um dem Guideline Balancing gerecht zu werden, wurde in Österreich mit 01. 01. 2019 das Ausgleichsenergiepreismodell geändert. Die Änderungen sind wesentlich, wobei der Ausgleichsenergiepreis als durchschnittlich gewichteter Preis aus den viertelstündlichen Tertiär- und Sekundärregelenergieabrufen ermittelt wird. Sollte der Mischpreis aus EPEX-Day-Ahead-Börsenpreis und EPEX-ID3-Preis im Falle eines Regelzonendefizits höher

sein, wird dieser Mischpreis zum Ausgleichsenergiepreis bzw. wird bei einem Regelzonenüberschuss der kleinere der beiden Preise (durchschnittlich gewichteter Abrufpreis, Mischpreis) zum Ausgleichsenergiepreis.

Kosten/Erlöse Ausgleichsenergiemarkt 2019

(in Mio. EUR)



Die obenstehende Grafik zeigt die monatliche Summe der zwischen APG und APCS abgerechneten Kosten und Erlöse.

Damit bestimmen die Abrufpreise der Sekundär- und Tertiärregelenergie den Ausgleichsenergiepreis direkt. Andererseits ist die Höhe der Abrufpreise wiederum abhängig von der Gewichtung der Arbeits- und Leistungspreise, die für den Zuschlag im Rahmen der Auktion relevant sind. Diese Gewichtung beeinflusst das Angebotsverhalten und damit die angebotenen Sekundär- und Tertiärregelenergiepreise und damit wiederum direkt den Ausgleichsenergiepreis. Die Ausgleichsenergiepreise definieren, welcher Kostenanteil der gesamten Regelenergiekosten über die unausgeglichene Bilanzgruppen aufgebracht wird, wobei der verbleibende Rest über die Systemdienstleistungstarife aufgebracht wird. Seit der Regelzonenentrennung mit 01. 10. 2018 und mit dem neuen Ausgleichsenergiepreismodell ab 01. 01. 2019 steht der österreichische Strommarkt vor einer neuen Kosten- und Kostenverteilungssituation.

Die von APG an APCS verrechneten Regelenergiekosten sind von EUR 20,6 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 31,6 Mio. im Jahr 2019 gestiegen. Die grenzüberschreitende Regelenergiebewirtschaftung wirkt kostendämpfend und verfolgt das Ziel den Anbietermarkt zu vergrößern, Potenziale zur Kostenreduktion der Kostenträger (Primär-, Sekundär- und Tertiärregelenergie) auszuschöpfen und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Aufgrund der geänderten Zuordnung der Regelreservekosten ab dem Jahr 2019 sind beide Beträge jedoch nicht mehr direkt vergleichbar.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2019 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Für EXAA (Beteiligung im Ausmaß von 34,55 %) war das Jahr 2019 herausfordernd. Nach einem Jahrzehnt mit konstant hohen Ergebnissen weist die EXAA 2019 einen Bilanzverlust in der Höhe von EUR 146.849,57 aus.

Der Preiszonensplit zwischen Deutschland und Österreich im Oktober 2018 hatte Auswirkungen auf die 10:15-Auktion der EXAA. Durch die geteilten Gebotszonen kam es zu einer signifikanten Reduktion der Handelsmengen. In der 10:15-Auktion wurden 2019 6,3 TWh gehandelt. Dies entspricht einer Verringerung um 20 %.

EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und konnte mit 02. 07. 2019 erstmals am europäischen Market Coupling operativ an der 12-Uhr-Auktion teilnehmen. Der Marktstart und die bisherige Entwicklung im Jahr 2019 sind vielversprechend und über den Erwartungen. In der 12-Uhr-Auktion wurden 2019 seit Marktstart 11,3 TWh (absolute Summe aus Buy und Sell) gehandelt.

Für die Teilnahme am europäischen Market Coupling waren neben den Investitionen in das Handelssystem auch eine Vielzahl von arbeitsintensiven Vorbereitungsarbeiten notwendig. Im operativen Bereich muss für die gesamteuropäische 12-Uhr-Auktion ein 7-Tage-Handel abgewickelt werden. Ebenfalls war vorab auch eine intensive Kommunikation mit den Marktteilnehmern notwendig. Dies führte 2019 auch zu signifikant gestiegenen Kosten. Für die kommenden Jahre wird aber aufgrund des geplanten zukünftigen Handelsvolumens wieder ein deutlich positives Ergebnis erwartet.

Die Beteiligung an der A & B im Ausmaß von 50 % hat sich im Jahr 2019 weiter positiv entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 129.424,28 aus. A & B hat 2019 583 GWh Ausgleichsenergie Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiterverrechnet. Durch eine negative Umlage konnte auch die Überdeckung des Verrechnungskontos teilweise an die Marktteilnehmer rückgeführt werden.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 2,265 Mio. auf EUR 0,776 Mio. gesunken. Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31. 12. 2019 beträgt EUR 2,857 Mio. Dies entspricht einer Erhöhung von EUR 0,308 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2019	2018
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	776.359,04	2.265.218,34
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-468.660,56	-788.659,54
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	307.698,48	1.476.558,80
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	2.857.463,95	1.380.905,15
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.165.162,43	2.857.463,95

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2019 10,06 % (Vorjahr 10,44 %). Der starke Einfluss des November- und Dezemberclearings auf die Bilanz in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 12,99 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 0,32 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 894,06 % und den Return-on-Investment (ROI) in der Höhe von 1,33 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2019	2018	Veränderung
Eigenkapitalquote	10,06 %	10,44 %	-0,38 %
Eigenkapitalrentabilität	12,99 %	16,01 %	-3,02 %
Umsatzrentabilität	0,32 %	0,45 %	-0,12 %
Verschuldungsquote	894,06 %	858,12 %	35,94 %
ROI	1,33 %	1,79 %	-0,46 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 10,06 % (Vorjahr 10,44 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.430.475,42 (Vorjahr EUR 3.537.660,56) und dem Gesamtkapital von EUR 34.100.965,29 (Vorjahr EUR 33.895.049,47) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 12,99 % (Vorjahr 16,01 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 452.447,42 (Vorjahr EUR 591.963,71) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.484.067,99 (Vorjahr EUR 3.697.660,05) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von EUR 452.447,42 (Vorjahr EUR 591.963,71) und den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 140.104.726,82 (Vorjahr EUR 133.004.257,35) und beträgt 0,32 % (Vorjahr 0,45 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 894,06 % (Vorjahr 858,12 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 27.858.014,87 (Vorjahr EUR 27.517.920,91) und die Rückstellungen von EUR 2.812.475,00 (Vorjahr: EUR 2.839.468,00) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 3.430.475,42 (Vorjahr EUR 3.537.660,56) gegenüber.

Der ROI ist mit 1,33 % (Vorjahr 1,79 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 452.447,42 (Vorjahr EUR 591.963,71) und Aufwandszinsen von EUR 1.083,33 (Vorjahr EUR 1.083,33), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 2.608,31 (Vorjahr EUR 54.387,87), dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 33.998.007,38 (Vorjahr EUR 30.164.068,83) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben der APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2019 konnte die APCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg der APCS als Verrechnungsstelle beigetragen.

Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

9. Projekte

Ausgleichsenergiepreismodell neu

Seit Jänner 2019 gilt das neue Ausgleichsenergiepreismodell, mit dessen Umsetzung APCS und APG von der E-Control beauftragt wurden. Diese erfolgte nach Vorgaben der EU-Richtlinie (Guideline on Electricity Balancing, kurz „GLEB“). Damit wurde die bisherige Kostenaufteilung nach dem Trichtermodell („78/22-Regel“) außer Kraft gesetzt. Im neuen Modell werden mehr Regelennergiekosten der Ausgleichsenergieverrechnung zugeordnet, die Preise bestimmen sich primär durch die Arbeitspreise der Regelennergie.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2019 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gerne als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Die Adaptierung der technischen Dokumentation zur Umsetzung der Wechselverordnung wurde in Abstimmung mit Branchenvertretern und Marktteilnehmern erarbeitet und finalisiert. Die Veröffentlichung der Dokumentation erfolgte im Juni 2019 und die Produktiv-Umsetzung ist für Anfang April 2020 vorgesehen. Die Schemen und Prozesse der Customer Processes wurden seitens der österreichischen Branchenvertreter überarbeitet und optimiert. Die finalen Spezifikationsdokumente mit sämtlichen Anpassungen wurden im August 2019 veröffentlicht. Als Termin für die Produktiv-Umsetzung der Änderungen wurde ebenso Anfang April 2020 vereinbart.

Internes Kontrollsystem

Das bestehende Dokumentenverwaltungsprogramm, bisher von einem externen Softwareanbieter verwendet, wurde durch eine userfreundlichere hauseigene Lösung ersetzt.

In diesem ist das IKS wie auch das Qualitätsmanagement abgebildet.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2020

Die Stromverbrauchsmengen des Jahres 2020 können noch nicht abgeschätzt werden. Ob sich der leichtfallende Trend fortsetzt, bleibt dahingestellt. Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz der APCS.

Der unbegrenzte Handel am deutsch-österreichischen Strommarkt wurde mit 01. 10. 2018 beschränkt. Es können an der deutsch-österreichischen Grenze nur mehr 4.900 Megawatt Strom durch Langfriskapazitäten vergeben werden. Das entspricht in etwa der Hälfte des österreichischen Verbrauchs zu Spitzenzeiten. Dieser Engpass wirkt strompreisverändernd für den österreichischen Markt. Dadurch ergibt sich gegenüber Deutschland in Österreich ein höheres Strompreisniveau. Gerade im ersten Monat Oktober waren die Preisdifferenzen zum Teil enorm und weit von den erwarteten Werten entfernt.

Seit Jänner 2019 gilt ein neues Ausgleichsenergiepreismodell für Österreich. Weitere Anpassungen beim Ausgleichsenergiepreismodell sind möglich. Der Ausgleichsenergiepreis wird durch die Arbeitspreise der Sekundärregelennergie und Tertiärregelennergie bestimmt. Änderungen im Angebotsverhalten der Regelennergieanbieter beeinflussen den Ausgleichsenergiepreis.

Die Projekte zum regelzonenüberschreitenden Regelenergieaustausch wirken auf die Regelenergiekosten dämpfend. Die gemeinsame Merit Order List zur Sekundärregelenergie, die Österreich mit Deutschland betreibt, erhöht den Wettbewerb im Regelenergiemarkt. Seit Oktober 2019 gibt es eine gemeinsame Merit Order List für die Tertiärregelenergie.

2019 ist die Plattform zur Abbildung gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen operativ gegangen. 2020 ist mit dem vollumfänglichen Betrieb der Plattform zu rechnen. Damit soll die gemeinschaftliche Errichtung und Nutzung von Photovoltaikanlagen insbesondere im urbanen Bereich vorangetrieben werden.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, regulatorische und finanzielle Risiken. APCS versucht die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisation des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationale Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, eher als unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind natürlich auch das IT- bzw. Cybercrime-Risiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen kann dieses eingedämmt werden.

Da die Clearingfee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, ist der Umsatz der APCS durch die Verbrauchsmengen von Strom in Österreich determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich bestimmt. 2019 war der Verbrauch leicht überdurchschnittlich und somit waren es auch die Erträge. Die spezifische Höhe der Clearingfee wird durch den Regulator aufgrund von periodischen Prüfungen und statistischen Werten festgelegt.

Der über den Vorgaben der E-Control liegende Ertrag wird aber bei den folgenden Clearingfee-Festlegungen in Abzug gebracht und verbleibt so nicht bei den Verrechnungsstellen. Umgekehrt verhält es sich bei geringer ausfallenden Verbrauchsmengen.

Bezüglich der finanziellen Risiken ist der Zahlungsausfall eines Teilnehmers am höchsten zu bewerten. Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe vervierfacht, wobei der überwiegende Teil keine Versorgungs-, sondern Handelsfunktionen ausführt. Es werden Mengen an Börsen sowie Over-the-Counter (OTC) über Grenzen hinweg quer durch Europa gehandelt, manchmal werden deren Bilanzgruppen bewusst über- bzw. unterliefert. Es handelt sich vielfach um kleine Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung.

Aus Sicht der APCS ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher als noch zu Beginn der Liberalisierung einzuschätzen. Da es 2014 zu einem Solidarhaftungsfall aufgrund des Zahlungsausfalls eines Teilnehmers kam, hat die APCS gemeinsam mit den Marktteilnehmern und der Regulierungsbehörde intensiv an einem neuen Risikomanagement für den Ausgleichsenergiemarkt gearbeitet. Die operative Umsetzung dieser Anpassungen erfolgte im November 2016, wobei seitdem neben den historischen Werten zusätzlich eine aktuelle Bewertung der offenen Position der Bilanzgruppen ins Risikomanagement miteinbezogen wird und der Ausschluss eines Marktteilnehmers bei untermonatlicher Unterdeckung der offenen Position unter bestimmten Umständen ermöglicht wird.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Ein Überwachungsaudit fand im Dezember 2019 statt. Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Im Jahr 2019 wurden die Abrechnungen des zweiten Clearings der drei Marktteilnehmer, über welche ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, beendet. Es bestand für APCS kein finanzielles Risiko bei den Abrechnungen, da ausreichend Sicherheiten für die Abdeckung der bestehenden Forderungen vorhanden waren. Die offenen Endabrechnungen wurden mit den jeweiligen Masseverwaltern durchgeführt.

Aufgrund der Illiquidität und schließlich Insolvenz eines Marktteilnehmers aus Tschechien im Jahr 2014 haben die meisten Marktteilnehmer ihre Forderungen, die durch die aus der Solidarhaftung geleisteten Zahlungen entstanden sind, zur effizienteren Eintreibung an die APCS abgetreten. Die APCS hat sämtliche an sie zederte Forderungen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens über den Marktteilnehmer in Tschechien angemeldet und sich an diesem aktiv beteiligt. Das Insolvenzverfahren wurde durch das tschechische Insolvenzgericht beendet, nachdem die Kosten des Verfahrens die Masse überstiegen haben.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine offenen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2019 sind keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angefallen.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2019 hat die APCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 25. März 2020

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

19

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2019 nach UGB

Bilanz Aktiva	22
Bilanz Passiva	23
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	24
Anhang	26
Anlage 1 zum Anhang	34
Bestätigungsvermerk	35
Bericht des Aufsichtsrates	38
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2019	39

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2019	2018
	in EUR		
8	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	96.958,76	194.422,33
2	III. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	1.065.653,83	1.065.653,83
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000.329,38	3.000.329,38
		4.065.983,21	4.065.983,21
		4.162.941,97	4.260.405,54
3	B. Umlaufvermögen		
9	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.617.524,82	26.623.068,25
	2. Sonstige Forderungen	136.169,39	133.861,72
		26.753.694,21	26.756.929,97
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.165.162,43	2.857.463,95
		29.918.856,64	29.614.393,92
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.666,68	3.750,01
7, 10	D. Aktive latente Steuern	16.500,00	16.500,00
	Summe Aktiva	34.100.965,29	33.895.049,47

Passiva

				Anhangangaben
in EUR		2019	2018	
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00	4
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Gewinnrücklage	220.000,00	220.000,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	632.500,00	632.500,00	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	16.500,00	16.500,00	
		869.000,00	869.000,00	
III.	Bilanzgewinn	361.475,42	468.660,56	13
		3.430.475,42	3.537.660,56	
B.	Rückstellungen			5, 11
	1. Steuerrückstellungen	-	27.303,00	
	2. Haftungsrückstellungen	2.800.000,00	2.800.000,00	
	3. Sonstige Rückstellungen	12.475,00	12.165,00	
		2.812.475,00	2.839.468,00	
C.	Verbindlichkeiten			6, 12
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.723.263,36	27.417.328,20	
	<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	27.723.263,36	27.417.328,20	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	134.751,51	100.592,71	
	<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	134.751,51	100.592,71	
	davon aus Steuern	34.651,51	419,71	
	<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	34.651,51	419,71	
		27.858.014,87	27.517.920,91	
	<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	27.858.014,87	27.517.920,91	
	Summe Passiva	34.100.965,29	33.895.049,47	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2019	2018
in EUR		
14 1. Umsatzerlöse		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearingstrom	128.989.208,01	121.702.996,80
b. Ungewollter Austausch	0,00	182.194,20
c. TRL APG Energielieferung	0,00	37.584,28
d. SRL APG Energielieferung	0,00	191.663,97
e. INC APG Energielieferung	0,00	817.089,65
f. IGCC APG Energielieferung	0,00	207.915,50
g. PREIN APG Energielieferung	0,00	1.530.762,68
h. CMOLATDE APG Energielieferung	0,00	2.839.982,69
i. DRZ APG Energielieferung	5.670.429,42	1.045,06
j. Dienstleistungserlöse	5.197.558,43	5.242.742,08
k. Sonstige Umsatzerlöse	247.530,96	250.280,44
	140.104.726,82	133.004.257,35
2. Sonstige betriebliche Erträge		
b. Übrige	498,26	450,00
	498,26	450,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand		
Aufw. Clearingstrom	-87.255.650,96	-101.080.298,73
Ungewollter Austausch UCTE	0,00	-4.136.797,81
TRL Energieeinkauf	0,00	-1.796.533,32
SRL Energieeinkauf	0,00	-5.238.472,63
INC Energieeinkauf	0,00	-1.104.716,50
IGCC Energieeinkauf	0,00	-812.985,46
PREIN Energieeinkauf	0,00	-1.059.176,94
CMOLDEAT Energieeinkauf	0,00	-2.723.027,74
DRZ Energieeinkauf	-38.913.228,71	0,00
	-126.168.879,67	-117.952.009,13
15 b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung	-1.356.255,16	-1.351.536,92
Nutzungsentgelt Finanzclearing	-771.612,48	-780.644,62
Bereitstellung BI Suite	-65.329,32	-66.134,76
Aufw. Bezog. Herstl. SekReg Vorh. Leistung für Lief. 22%	0,00	-1.083.690,91
Aufw. Bezog. Herstl. SekReg Vorh. Leistung für Bez. 22%	0,00	-4.530.732,54
Aufw. Bezog. Herstl. TRL Leistungsvorh. für Lief. APG	0,00	-371.772,39

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2019	2018
in EUR		
Aufw. Bezog. Herstl. TRL Leistungsvorh. für Bez.APG	0,00	-30,22
Aufw. SekReg. Ausfallsreserve 22%	0,00	-1.039.515,25
SRL Energie APG negative Preise	0,00	-1.772.308,69
INC Energie APG negative Preise	0,00	0,00
IGCC Energie APG negative Preise	0,00	-10.356,78
PREIN Energie APG negative Preise	0,00	-201.674,01
CMOLDEAT APG negative Preise	0,00	-478.480,70
Korrekturen APG	0,00	-70.664,21
DRZ Energie APG neg. Preise	-6.145.436,06	0,00
ZAM Netzregelung	-2.345.358,76	0,00
Projektvorbereitung eWP "Sonstige Marktregeln"	-81.885,00	-64.680,00
Projektvorbereitung und -umsetzung Risikomanagement NEU	-35.536,44	-36.162,00
Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD	-23.808,60	-23.341,80
Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost	-640.161,24	-651.373,44
Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Liquiditätssteuerung, Controlling	-98.850,48	-100.590,72
Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung West	-436.028,76	-443.704,80
Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Regelenergie neu	-75.164,16	-76.487,40
Wechselplattform	-376.326,24	-398.466,12
	-12.451.752,70	-13.552.348,28
	-138.620.632,37	-131.504.357,41
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-97.463,57	-97.463,58
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.062.092,17	-1.047.047,31
6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)	325.036,97	355.839,05
7. Erträge aus Beteiligungen	96.719,61	153.261,95
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	29.165,86	29.558,17
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.608,31	54.387,87
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.083,33	-1.083,33
11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z10)	127.410,45	236.124,66
12. Ergebnis vor Steuern	452.447,42	591.963,71
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-90.972,00	-123.303,15
<i>davon latente Steuern</i>	0,00	-387.500,00
<i>davon Erträge aus Steuergutschriften</i>	0,00	363.999,85
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	361.475,42	468.660,56
15. Jahresüberschuss	0,00	387.500,00
16. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	387.500,00
17. Zuweisung freie Rücklage	0,00	-387.500,00
18. Jahresgewinn	361.475,42	468.660,56
19. Bilanzgewinn	361.475,42	468.660,56

16

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software und Lizenzrechte	3–8	Jahre
-------------------------------	-----	-------

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen 2

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Umlaufvermögen 3

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen 5

1. Haftungsrückstellungen

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BILRUG, welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

7 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftssteuersatzes von 25 % gebildet.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2019 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

II. II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung

AKTIVA

8 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

9 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 2.382,39 (Vorjahr: EUR 6.596,53) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

10 3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Haftungsrückstellung	66.000,00	66.000,00
Betrag der Gesamtdifferenzen	66.000,00	66.000,00
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2019 (25 %)	16.500,00	16.500,00

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 1. 1. 2019	16.500,00	404.000,00
Erfolgswirksame Veränderung	0,00	-387.500,00
Stand am 31. 12. 2019	16.500,00	16.500,00

Die aktiven latenten Steuern wurden einer freien Rücklage zugeführt und unterliegen einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

PASSIVA

1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

11

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01. 01. 2019	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31. 12. 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	11.890,00	11.890,00	0,00	12.080,00	12.080,00
Sonstige Rückstellungen	275,00	275,00	0,00	395,00	395,00
Summe Rückstellungen	12.165,00	12.165,00	0,00	12.475,00	12.475,00

2. Verbindlichkeiten

12

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

a. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Betrag von EUR 100.100,00 (Vorjahr: EUR 100.173,00) auf. Die Höhe ist darauf zurückzuführen, dass der Marktteilnehmer MET Power AG von der MET International im Zuge einer Einzelrechtsnachfolge übernommen wird. Damit es zu keinem Risiko für die APCS kommt, mussten Sicherheiten in Höhe von EUR 100.000,00 hinterlegt werden. Sobald der Vertrag von der ECA genehmigt wird, kann von der MET Power AG die Rückzahlung der Sicherheiten beantragt werden.

3. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	969.384,36	4.587.030,57
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	771.612,48	3.656.716,97
CISMO GmbH	Infrastruktur	234.077,52	1.232.766,60
	System- u. Projektbetrieb eWP	186.932,04	884.543,86
	Wartung eWP	183.660,60	918.303,00
A & B AG	Support Prozessabwicklung	436.028,76	2.063.244,83
Summe		2.781.695,76	13.342.605,83

Alle angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

13 4. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

14 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a) Weiterverrechnung Energie	EUR 134.659.637,43	(Vorjahr: EUR 127.511.234,83)
b) Dienstleistungserlöse	EUR 5.197.558,43	(Vorjahr: EUR 5.242.742,08)
c) Sonstige Umsatzerlöse	EUR 247.530,96	(Vorjahr: EUR 250.280,44)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

15 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 1.213.400,88 (Vorjahr: EUR 1.233.575,64) verrechnet werden. Weiters sind Prozessabwicklungskosten von der A & B in Höhe von EUR 436.028,76 (Vorjahr: EUR 443.704,80) enthalten.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag 16

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 90.972,00 (Vorjahr: EUR 123.303,15) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

Angaben über Beteiligungsunternehmen 17

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	Wien	2.561.906,39	34,55	143.906,39	31.12.2018
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG	Innsbruck	1.365.024,28	50,00	129.424,28	31.12.2019

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von der CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.680,00 (Vorjahr: EUR 9.490,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand der APCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 361.475,42 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Wolfgang Aubrunner	(seit 01. August 2003)
MMag. Josef Holzer	(seit 23. September 2014)
Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA	(seit 01. Jänner 2003)

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 620.848,92 (Vorjahr: EUR 608.675,40).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner	(seit 22. Mai 2019) Vorsitzender, Mitglied seit 22. Mai 2012
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg	(seit 04. Juli 2000) Stellvertreter der Vorsitzenden
Dr. Georg Zinner	(seit 04. Juli 2000) Stellvertreter der Vorsitzenden
Ing. Gerhard Benckendorff	(seit 10. August 2001)
Mag. Beata Gajek	(seit 31. Mai 2017)
Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair	(seit 22. Mai 2019)
Ing. Mag. Gerald Opitz	(seit 22. Mai 2019)
Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger	(von 31. Mai 2017 bis 22. Mai 2019)
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg	(seit 31. Mai 2016)
MMag. Gerhard Röthlin	(seit 31. Mai 2017)
Mag. Erna Scheriau	(seit 24. Mai 2011)
Dr. Markus Singer	(seit 27. September 2017)
Dipl.-Ing. Dr. Christian Todem	(seit 27. März 2019)
Dominik Tengg	(von 31. Mai 2017 bis 22. Mai 2019)
Mag. Thomas Trattler, MBA	(seit 28. Mai 2013)
Bernd Trenz	(seit 27. September 2017)

Martin Wolf, LL. B, M. A. (seit 22. Mai 2019)

Dipl.-Ing. Dr. Josef Zöchling (von 31. Mai 2017 bis 22. Mai 2019)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsent-
schädigungen in Höhe von EUR 8.100,00 (Vorjahr: EUR 8.100,00) bezahlt.

Wien, am 25. März 2020

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

34 Anlage 1 zum Anhang

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2019		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2019		Anschaffungs- Stand 01.01.2019		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2019		Buchwert 31.12.2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN																							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	3.512.666,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.512.666,95	0,00	0,00	3.318.244,62	97.463,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.415.708,19	96.958,76	194.422,33	0,00	
II. Sachanlagen																							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.531,00	0,00	0,00	109.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen																							
1. Beteiligungen	1.065.653,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.653,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.653,83	1.065.653,83	0,00	
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.000.329,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.329,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.329,38	3.000.329,38	0,00	
	4.065.983,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.065.983,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.065.983,21	4.065.983,21	0,00	
Summe Anlagevermögen	7.688.181,16	0,00	7.688.181,16	0,00	0,00	3.427.775,62	97.463,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.525.239,19	4.162.941,97	4.260.405,54	0,00							

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 25. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bauer'.

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 25. 03. 2020 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2019 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2018 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2019 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2019 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 27. 05. 2020 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

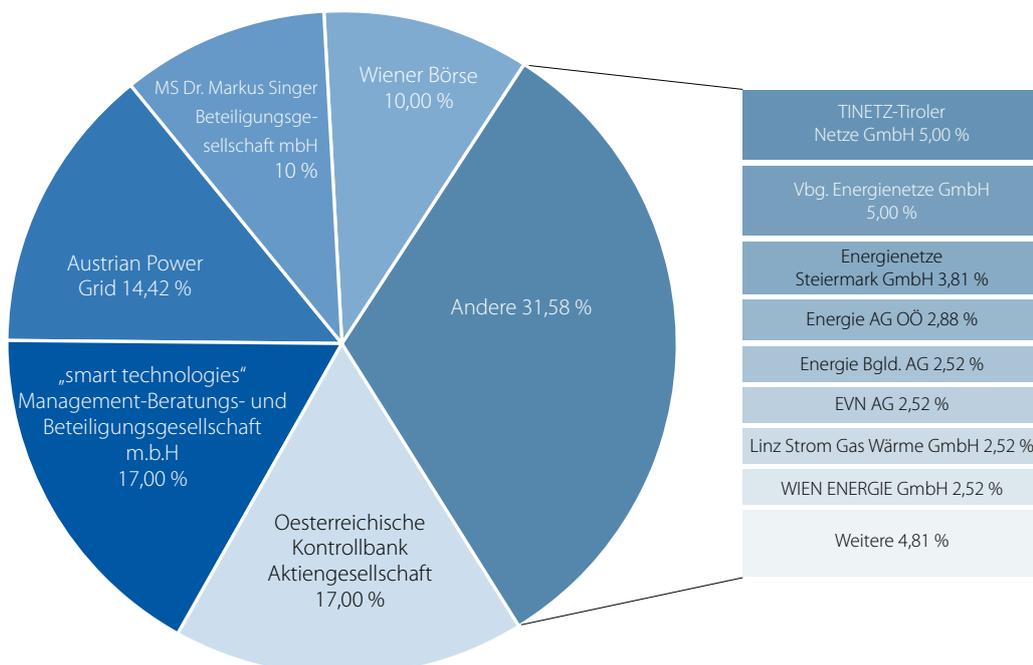
Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Aktionäre	Anteil in ¹ %
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	17,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	17,00
Austrian Power Grid AG	14,42
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	10,00
Wiener Börse AG	10,00
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	5,00
Vorarlberger Energienetze GmbH	5,00
Energienetze Steiermark GmbH	3,81
Energie AG Oberösterreich	2,88
Energie Burgenland AG	2,52
EVN AG	2,52
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	2,52
WIEN ENERGIE GmbH	2,52
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	2,01
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1,87
Energie Graz GmbH & Co KG	0,46
Energie Klagenfurt GmbH	0,27
Wels Strom GmbH	0,17
Stadtgemeinde Kindberg	0,03
Gesamt	100

¹ Werte gerundet



Impressum

Medieninhaber

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14-16

A-1090 Wien

FN 196976x, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Gencho Petkov, Syda Productions

Seite 03: Karl Michalski, © mit freundlicher Genehmigung der Austrian Power Grid AG

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at



KONTAKT

APCS Power Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien
Telefon: +43 1 907 46 12
Fax: +43 1 319 07 01 - 70
E-Mail: office@apcs.at
www.apcs.at